



01. August 2012

## Vereinbarung

zwischen der Stadt Halle (Saale), vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Szabados, diese vertreten durch den Beigeordneten für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, Herr Kogge

und

des Eigenbetriebes Kindertagesstätten, vertreten durch den Betriebsleiter, Herrn Kreisel, wird folgende Vereinbarung auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) geschlossen:

### I. Finanzierung im Haushaltsjahr 2012

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten bestätigt, dass die Mehrkosten für das Personal aus dem im Jahr 2012 geschlossenen Tarifvertrag i. H. v. 450.000 EUR mit dem bestehenden Wirtschaftsplan eigenständig gedeckt werden können.

Dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten sind bekannt, dass im Haushalt des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Wirtschaftsplan Stand Juli 2011 eingestellt ist. Damit ergibt sich eine Differenz zum tatsächlichen Wirtschaftsplan i. H. v. 300.964 EUR.

Zur Sicherung der Finanzierung im Jahr 2012 werden die Mittelabrufe für den Fehlbedarf durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie an die Haushaltsansätze angepasst.

Die Mittelabrufe für Erstattungen entgangener Elternbeiträge (KJHG-Ermäßigungen) werden weiterhin entsprechend des Wirtschaftsplanes und dem Haushaltsansatz des Amtes für Kinder, Jugend und Familie abgerufen. Der Haushaltsansatz stimmt mit dem Wirtschaftsplan überein.

### II. Jahresabschluss 2010

Mit dem vorgelegten Jahresabschluss 2010 wurde im Stadtrat am 25.01.2012 (Vorlage V/2011/09956) beschlossen, dass die hier ausgewiesene Summe i. H. v. 323.734,82 EUR an die Stadt Halle (Saale) auszuschütten ist.

Die Parteien vereinbaren, dass aufgrund der im Haushalt 2012 fehlenden Mittel auf die Rückerstattung der 323.734,82 EUR aus dem Jahresabschluss 2010 verzichtet wird. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten wird damit die fehlenden Haushaltsmittel i. H. v. 300.964 EUR kompensieren.

Darüber hinaus wird durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten ein weiterer Forderungsbetrag i. H. v. 264.843,49 EUR für die Jahre 2008 bis 2010 anerkannt. Das Jahr 2011 bleibt hierbei unberücksichtigt, da noch kein bestätigter und vom Stadtrat beschlossener Jahresabschluss 2011 vorliegt.

Halle, den 01. August 2012

Für die Stadt

Für den Eigenbetrieb